

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	37 (1945)
Heft:	7-8
Artikel:	Bericht über die Ausschusssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes und die Weltgewerkschaftskonferenz in London
Autor:	Leuenberger, Hermann / Bernasconi, Giacomo
Kapitel:	A: Die Ausschusssitzung des IGB
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-353210

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Die Ausschusssitzung des IGB.

war auf den 31. Januar 1945 in Transport-House, Smith Square, London SW. 1, einberufen worden, wobei drei Sitzungstage vorgesehen waren. Der Beginn der Sitzung wurde indessen um einen Tag verschoben, weil der Präsident des IGB., Sir Walter Citrine, noch nicht von einer Reise zurück war, die er mit einer britischen Gewerkschaftsdelegation nach Griechenland unternommen hatte. Er war indessen auch am 1. Februar noch nicht in London eingetroffen, und die Sitzung wurde an diesem Tage von J. H a l l s - w o r t h vom Britischen Gewerkschaftsbund eröffnet und während der ganzen Dauer präsidiert. Ueber die Beschriftung der Sitzung gibt die im Anhang enthaltene Präsenzliste (siehe II C) Auskunft. Wie daraus hervorgeht, war die Schweiz das einzige neutrale Land an der Ausschusssitzung, da die Vertreter Schwedens wegen Visa- und Reiseschwierigkeiten nicht rechtzeitig in London eintreffen konnten.

Die Traktandenliste der Ausschusssitzung war folgende:

1. Genehmigung der Protokolle früherer Sitzungen.
2. Zulassung nicht eingeladener Organisationen und des IAA.
3. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit und die heutige Situation des IGB.
4. Finanzbericht und Wahl zweier Revisoren.
5. Die Reorganisation des IGB.
6. Soziale und wirtschaftliche Forderungen des IGB.
7. Sofortaktion für die Einführung der 40-Stunden-Woche.
8. Die künftige Tätigkeit des IGB.
9. Sitz des IGB. und erster Kongress nach Kriegsende.

Einleitend wies der Generalsekretär, Kollege W. Schewe - n e l s , darauf hin, dass das Sekretariat in bezug auf die Vorbereitung der Ausschusssitzung grossen Schwierigkeiten begegnet sei. So sei es infolge der ungenügenden Besetzung des Sekretariates und des chronischen Papiermangels nicht möglich gewesen, eine ganze Reihe von Vorlagen zu übersetzen: diese liegen deshalb nur in Englisch vor. — Das Protokoll des sog. Krisenkomitees über seine Sitzung vom 7. Dezember 1944 wurde mit einigen unwesentlichen Änderungen genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde beschlossen, die nach England exilierten Gewerkschaftsgruppen von Deutschland, Oesterreich, Spanien, Polen und der Tschechoslowakei als Beobachter zur Ausschusssitzung zuzulassen. Erstmals wurde auch das Internationale Arbeitsamt (IAA.) offiziell zur Teilnahme eingeladen.

Zur Behandlung der Punkte 8 und 9 der Tagesordnung wurde eine Kommission aus den Kollegen Deakin, Leuenberger,

Oldenbroek, Watt, Bondas, Mukerji und Locker bestellt. Der Generalsekretär hat den Sitzungen der Kommission beigewohnt.

Daraufhin zog der Ausschuss vorweg das Programm der sozialen und wirtschaftlichen Forderungen des IGB. (Punkt 6 der Tagesordnung) in Behandlung*. Einige Landeszentralen und Internationalen Berufssekretariate hatten ihre Stellungnahme bereits schriftlich niedergelegt; die Delegierten haben diese auszugsweise in Englisch erhalten. Die Meinungsäusserung des Bundeskomitees des Schweiz. Gewerkschaftsbundes zur Frage der Wiederaufrichtung der Gewerkschaften in den faschistischen und nazistischen Ländern, nämlich « dass sich die Gewerkschaftsbewegungen der einzelnen Länder organisch aus den eigenen Erfordernissen und Möglichkeiten heraus entwickeln » müssten und dass « den Gewerkschaften, die sich ohne Zweifel als erster Kern einer demokratischen Ordnung ergeben werden, die weitestgehende Selbständigkeit in bezug auf ihre Errichtung und Verwaltung zuerkannt werden » müsse, wurde insbesondere auch von Norwegen und Schweden vertreten. Auch diese beiden Landeszentralen verlangten mit Nachdruck, dass alles vermieden werden müsse, was nach direkter Einmischung und Bevormundung aussehe und dass nur eine gewisse Ueberwachung und vor allem Mithilfe in Frage komme. Der Norwegische Gewerkschaftsbund hielt es für unmöglich, eine freie Gewerkschaftsbewegung durch Kommissionen und Vorschriften von aussen aufzubauen, und der Schwedische Gewerkschaftsbund bezeichnete es direkt als gefährlich für den IGB., in irgendeiner Weise sich an der Besetzung der « ehemals feindlichen Länder » zu beteiligen. « Die internationale Arbeiterbewegung muss Deutschland und Italien helfen, nicht ihnen befehlen ». Unsere Delegation hatte Gelegenheit, diese Ansicht im Ausschuss auch mündlich zu vertreten, wobei sie allerdings betonte, dass es sich um Anregungen und Vorbehalte handle und sie nicht den Auftrag habe, formulierte Anträge zu stellen. Im übrigen beschränkte sich der Ausschuss darauf, redaktionelle Änderungen am vorgelegten Programm vorzunehmen. Er stellte dann fest, dass es sich nur um eine provisorische Richtlinie handle und dass die endgültige Beschlussfassung dem ordentlichen Kongress vorbehalten bleiben müsse. In diesem Sinne wurde das Programm im Prinzip gutgeheissen.

Bei der Behandlung der Jahresberichte (Punkt 3 der Tagesordnung) kritisierte die französische Delegation heftig die Tätigkeit des IGB. nach 1940. Dieser habe die Gewerkschaftsbewegung in den besetzten Ländern sozusagen ohne Unterstützung gelassen und nie Stellung bezogen zu den Quislingen und Kriegsverbrechern. Der Bericht enthalte auch keinerlei Stellungnahme gegenüber den Renegaten unserer eigenen Bewegung. Der Ausschuss sollte erkennen, dass der IGB. nur noch die Aufgabe habe,

* Im Wortlaut veröffentlicht in der Nummer Jan./Febr. 1945 der «Gewerkschaftlichen Rundschau».

einer neuen, breiteren und aktiveren Organisation Platz zu machen. Diese Vorwürfe wurden vor allem von den Engländern energisch zurückgewiesen, die geltend machten, der IGB. habe während des Krieges das getan, was unter den obwaltenden Umständen möglich gewesen sei. Sie wurden darin auch von Kollegen Watt (AF. of L.) unterstützt. Schliesslich wurden die Jahresberichte mit allen gegen zwei Stimmen genehmigt. Die französische Delegation enthielt sich dabei der Stimme.

Die Rechnung und der Revisorenbericht des IGB. (Punkt 4 der Tagesordnung) wurden einstimmig genehmigt, und als Revisoren wurden die bisherigen wiedergewählt.

Bei der Behandlung von Punkt 5 der Tagesordnung (Reorganisation des IGB.*) spielten vor allem drei Probleme eine grosse Rolle:

1. Soll die Möglichkeit geschaffen werden, in einem Lande mehr als eine Landesorganisation in den IGB. aufzunehmen?
2. Sollen neben Landeszentralen auch einzelne nationale Berufsorganisationen aufgenommen werden?
3. Sollen die Internationalen Berufssekretariate ihre Selbständigkeit aufgeben und nur noch als Abteilungen des IGB. weitergeführt werden?

Gegen die Aufnahme mehrerer Landeszentralen wehrte sich vor allem Watt (AF. of L.), der die besondere Situation in Nordamerika in einem längeren Votum darlegte. Seine Bedenken wurden von verschiedenen andern Delegierten unterstrichen. Downes (Südafrika) sprach sich gegen die Aufnahme von einzelnen Berufsorganisationen aus, die den zuständigen Landeszentralen nicht angeschlossen sind. Gegen den Einbau der Internationalen Berufssekretariate in den IGB. und die damit verbundene Aufgabe ihrer Selbständigkeit wandte sich vor allem Oldenbroek (ITF.). Die Behandlung des Projektes litt sehr darunter, dass es den einzelnen Landesorganisationen nicht möglich gewesen war, unter sich Fühlung zu nehmen und dass die meisten Berufsinternationalen keine Möglichkeit gehabt hatten, das Projekt in einer ordentlichen Sitzung zu behandeln. Der Vorsitzende schlug deshalb vor, « das Projekt nur als provisorischen Bericht zu genehmigen, der durch den Ausschuss in einer späteren Sitzung weiterbehandelt und dem Kongress vorgelegt werden soll ». Inzwischen sollten die Landeszentralen und die Internationalen Berufssekretariate Gelegenheit haben, das Projekt ebenfalls weiter zu diskutieren. Diese « Motion » des Präsidenten wurde einstimmig angenommen. Die französische Delegation nahm an der ganzen Diskussion nicht teil und beteiligte sich auch nicht an der Abstimmung.

* Die diesbezüglichen Vorschläge des IGB. sind im Wortlaut in der Nummer Jan./Febr. 1945 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» veröffentlicht worden.

Die für die Punkte 8 und 9 bestellte Kommission schlug dem Ausschuss folgende Beschlüsse vor:

1. Der Sitz des IGB. bleibt vorläufig in London. Ein definitiver Beschluss obliegt dem ordentlichen Kongress.
2. Der Vorstand des IGB. erhält Vollmacht zum Ausbau des Sekretariates nach den sich ergebenden Notwendigkeiten. In Frage kommt vor allem die Anstellung eines Adjunkten und von zwei bis drei qualifizierten Angestellten als Abteilungsleiter. Diese Anstellungen müssen später vom Kongress genehmigt werden. Für die Anstellung des notwendigen technischen Personals erhält der Generalsekretär Vollmacht, wobei nach Möglichkeit die früheren Angestellten des IGB. zu berücksichtigen sind.
3. Den angeschlossenen Organisationen soll die Erhöhung der Beiträge von 12 auf 20 Shilling pro Tausend Mitglieder vorgeschlagen werden.
4. Der ordentliche Kongress des IGB. soll, wenn immer möglich, im September 1945 stattfinden, und zwar im Anschluss an eine Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes (IAA.), die wahrscheinlich in Paris oder in der Umgebung von Paris tagen wird.

Alle diese Vorschläge werden vom Ausschuss zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 7 der Tagesordnung (Sofortaktion für die Einführung der 40-Stunden-Woche) hatten die Delegierten keinerlei Vorlage erhalten. Der Generalsekretär teilte mit, dass dieser Punkt vor allem auf Antrag des Kollegen Citrine aufgenommen worden sei und dass die Diskussion möglichst viele Informationen zu diesem Problem liefern sollte. Verschiedene Delegierte legten darauf die Situation in ihren Ländern dar. Fox (Neuseeland) konnte die Mitteilung machen, dass dort die 40-Stunden-Woche mit wenigen Ausnahmen seit 1936 verwirklicht sei. Wenn während des Krieges wieder länger gearbeitet worden sei, so hätten die Arbeiter für die verlängerte Arbeitszeit die gesetzlichen Zuschläge erhalten. Selbstverständlich wurde von allen Delegierten betont, dass die Einführung der 40-Stunden-Woche nur in Frage kommen könne, wenn zumindest der bisherige Lohn für die verkürzte Arbeitszeit bezahlt werde. Besonders eindringlich wurde auch auf das Problem der Konkurrenzfähigkeit zwischen den einzelnen Ländern hingewiesen. Die Diskussion zeigte, dass die Einführung der 40-Stunden-Woche nur auf internationalem Boden möglich ist und dass die Verhältnisse von Land zu Land und von Kontinent zu Kontinent (Asien!) noch so verschieden sind, dass das Problem noch weiter abgeklärt werden muss. Es wurde deshalb beschlossen, das Sekretariat mit der Durchführung einer eingehenden Erhebung bei allen angeschlossenen Organisationen zu beauftragen.